

| | |
|---|---|
| Eheurkunde beantragen | 2 |
| Voraussetzungen | 2 |
| Erforderliche Unterlagen | 2 |
| Formulare | 3 |
| Gebühren | 3 |
| Rechtsgrundlagen | 3 |
| Weiterführende Informationen | 3 |
| Link zur Online-Abwicklung | 4 |
| Hinweise zur Zuständigkeit | 4 |
| Standesamt Spandau | 5 |
| Anschrift | 5 |
| Kontakt | 5 |
| Barrierefreie Zugänge | 5 |
| Öffnungszeiten | 5 |
| Zahlungsmöglichkeiten | 6 |
| Nahverkehr | 6 |

Eheurkunde beantragen

Die Eheurkunde beweist die Eheschließung zweier Menschen. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Eheregisters eine Eheurkunde ausstellen lassen. Die Eheurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, in dessen Bezirk die Ehe tatsächlich geschlossen wurde und das einst die Ehe beurkundet hat.

Die Eheurkunde enthält folgende Angaben:

- Tag und Ort der Eheschließung
- Familienname, Geburtsname und Vorname(n) beider Eheschließenden – jeweils vor und nach der Eheschließung
- Tag und Ort der Geburt beider Eheschließenden
- Religionszugehörigkeit (optional)

Mehrsprachige / Internationale Eheurkunde

Eine Internationale Eheurkunde ist eine mehrsprachige Eheurkunde, die Sie ebenfalls beantragen können. Sie können diese in vielen Ländern ohne Übersetzung verwenden.

Beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister

Neben der Eheurkunde gibt es die beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister. Sie enthält außer den Angaben zur Eheschließung auch spätere Änderungen, die etwa durch Auflösung der Eheschließung oder durch Namensänderungen anstehen.

Hinweis

Für Ehen, die länger als 80 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich an das Landesarchiv Berlin (unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Die Ehe wurde bei dem Standesamt, in dessen Bezirk die Ehe geschlossen wurde, bereits beurkundet.**
- **Sie sind berechtigt, die Urkunde zu beantragen**

Die Urkunde kann beantragt werden von:

- beiden Eheschließenden
- einer Person, die in gerader Linie mit den beurkundeten Personen verwandt ist (Eltern, Kinder, Großeltern, Enkelkinder)
- Personen, die ein rechtliches Interesse glaubhaft machen
- Personen, die über eine Vollmacht verfügen

Erforderliche Unterlagen

- **Eheurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister beantragen**

Online möglich oder persönlich vor Ort

- Online-Abwicklung: nur möglich, wenn Sie das zuständige Standesamt angeben können

- **ggf. Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs)**

(unter "Formulare")

Sollte Ihnen lediglich der Eheschließungsort "Berlin" bekannt sein, so können Sie einen zentralen Berlinumlauf in allen Bezirken in Auftrag geben. Für einen Berlinumlauf sind keine Unterlagen erforderlich.

- **Personalausweis oder Reisepass**
- **ggf. Verwandtschaftsnachweis**
wie zum Beispiel: Geburtsurkunde
- **ggf. Nachweis des berechtigten Interesses**
wie zum Beispiel: Erbschein oder Grundbuchauszug
- **ggf. Vollmacht**
wenn die Urkunde für eine andere Person beantragt wird

Formulare

- **Suche nach dem zuständigen Standesamt (Beauftragung eines Berlinumlaufs - Ehe)**
(<https://www.berlin.de/labo/buergerdienste/standesamt-i-in-berlin/servicestelle/formular.1136774.php>)

Gebühren

- 12,00 Euro: Eheurkunde deutsch
- 12,00 Euro: Eheurkunde mehrsprachig / international
- 12,00 Euro: beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- 6,00 Euro: jede weitere Urkunde derselben Art, bei gleichzeitiger Ausstellung
- 20,00 bis 80,00 Euro: Berlinumlauf, abhängig vom Suchaufwand

Rechtsgrundlagen

- **Personenstandsgesetz (PStG) §§ 61f.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_61.html)
- **Personenstandsverordnung (PStV) §§ 53-55**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/BJNR226300008.html#BJNR226300008BJNG001300000>)
- **Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin (PStGAV Bln) § 9 - Gebührenfestsetzung**
(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlR-PStGAVBE2019pAnlage>)

Weiterführende Informationen

- **Hinweis zu Online-Urkundenbestellungen zwischen 20.04. und 05.05.2022**
(<https://www.berlin.de/standesamt/urkunden/#hinweise-onlineurkunden>)
- **Informationen zum Berlinumlauf/Suchumlauf**
(<https://www.berlin.de/standesamt/suchumlauf/artikel.1137374.php>)
- **Landesarchiv Berlin (für Eheschließungen, die länger als 80 Jahre zurückliegen)**
(<https://landesarchiv-berlin.de/>)

Link zur Online-Abwicklung

https://bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/STB_Ehe/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Standesamt:** Zuständig ist das Standesamt, in dessen Bezirk die Ehe tatsächlich geschlossen (unabhängig vom Wohnsitz und vom Ort der Anmeldung der Eheschließung). Sollte Ihnen lediglich der Eheschließungsort "Berlin" bekannt sein, können Sie einen Berlinumlauf beauftragen.
- **Landesarchiv:** Sollte die Eheschließung bereits länger als 80 Jahre zurückliegen, wenden Sie sich bitte an das Landesarchiv Berlin.

Informationen zum Standort

Standesamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: 90279-2008

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: standesamt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole](#)

Öffnungszeiten

Montag: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
9:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Sterberegister
9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
9:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

Sterberegister
9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
geschlossen

Sterberegister
9:00 - 11:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: **Urkundenstelle, Heirats- und Familienbuch**
14:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)

Sterberegister
14:00 - 16:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: geschlossen

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Nahverkehr

S-Bahn S5

U-Bahn U7 Rathaus Spandau

Bus 130, M32, X33, 134, 135, 136, M45, 236, 237, 337, M37, 638, 639, 671